

An alle  
Schulen

## **Betreff: Ausschreibungen Schülereislaufen 2020/21**

Sehr geehrte Frau Direktorin!  
Sehr geehrter Herr Direktor!

Für die Durchführung des klassenweisen **Schlulereislaufens** im Rahmen des Pflichtgegenstandes Bewegung und Sport im **Schuljahr 2020/21** gelten spezielle Regelungen. Bitte beachten Sie die nachfolgenden Hinweise zu den einzelnen Eislaufenanlagen.

**Auf allen Eislaufenanlagen besteht die Verpflichtung zur Voranmeldung.**

Weiterhin gilt die Regelung den Frequenzschein betreffend (ausgenommen WEV):

**1. Öffentliche Schulen, die der Bildungsdirektion für Wien unterstehen**, können Eislaufenanlagen gegen Vorlage eines Frequenzscheins kostenlos benützen. Hierfür **ist folgende Vorgangsweise festgelegt**:

Von der begleitenden Lehrkraft ist bei jedem Besuch einer Eislaufenanlage an der Kasse der vollständig ausgefüllte **Frequenzschein** abzugeben, wobei darauf zu achten ist, **dass die Gruppe geschlossen mit der Lehrkraft und den Begleitpersonen die Eislaufenanlage betritt und verlässt**.

Der Frequenzschein ist im Schulintranet unter Formularvorlage (Organisation und Unterricht) sowie auf der Homepage des Fachinspektorats unter

<http://www.bewegungserziehung.at/unterricht/unterricht-organisieren/eislaufen/> abrufbar.

Für Volksschulen, Integrationsklassen und Sonderpädagogische Zentren wird darauf hingewiesen, dass neben der verantwortlichen Lehrkraft **drei** weitere Begleitpersonen die Eislaufenanlage kostenlos benützen können.

**2. Andere Schulen (Privatschulen und Schulen, die nicht der Bildungsdirektion für Wien unterstehen) haben den Gruppentarif selbst zu bezahlen.**

Die zur Verfügung stehenden Eislaufenanlagen und Benützungszeiten sind in der Beilage ersichtlich.

Aufgrund der derzeitigen Situation steht die **Erste Bank Arena** in Kagran für Schülereislaufen bis auf Weiteres nicht zur Verfügung.

Die Wiedereröffnung des **Eisring Süd** ist noch für Winter 2020/21 avisiert, es folgt eine gesonderte Information zu den Benutzungsbedingungen.

Im Hinblick auf die besondere Unterrichtssituation wird auf die **geltenden Bestimmungen der Aufsichtspflicht** nachdrücklich hingewiesen.

Es wird ersucht, diese Mitteilung den Lehrer/innen, die das Fach Bewegung und Sport unterrichten, zur Kenntnis zu bringen.

Beilage

Für den Bildungsdirektor:  
Mag. Sonja Spindelhofer  
Fachinspektorin für Bewegungserziehung und Sport

Elektronisch gefertigt